

Zusammenfassende Stellungnahme zum Abschlussbericht 2019

Produktgruppe: 552

a) Die formulierten Ziele für das Jahr 2019 wurden wie folgt erreicht:

1.1 Produkt 55210

zu Ziel 1:

Das Ergebnis 2019 beläuft sich auf 92 %. Damit wurde der Planwert von 70% überschritten.

zu Ziel 2:

2019 beträgt das Ergebnis für die Abarbeitung der eingegangenen Anträge auf Einleitung von behandeltem Abwasser aus Kleinkläranlagen 77 %. Der Planung (80%) wurde nicht erreicht, weil eine Verwaltungsstelle lange Zeit unbesetzt war und sich die Verwaltungssachbearbeiterinnen prioritär mit der Veranlagung der Wasserentnahmegebühr befasst haben.

1.2 Produkt 55211

zu den Zielen 2 und 3:

Die Ziele wurden entsprechend der Planung erreicht.

zu Ziel 4:

Aufgrund der extremen Trockenheit im letzten Sommer verbunden mit einem erheblichen Mehraufwand bei der Antragstellung und damit einhergehendem Beratungserfordernis konnte die Einhaltung von Vorgaben bei erteilten Erlaubnissen für die Feldberegnung nicht im geplanten Maße überprüft werden.

zu Ziel 5:

Nach neuer Interpretation der Arbeitsgrundlage des § 70 AwSV durch die Fachbehörde NLWKN, wurde im laufenden Jahr 2019 die Überprüfung der Heizölverbraucheranlagen auch auf Anlagen ausgeweitet, die nach 1971 errichtet wurden. Insofern handelt es sich bei der Abweichung der Zielkennzahlen um einen Vorgriff auf die Zielkennzahlen der kommenden Jahre.

Die Abweichung bei der Überwachung der Zielkennzahlen bei den Heizölverbraucheranlagen in Überschwemmungsgebieten (ÜSG) bedingt sich aus der Klärung von Zweifelsfragen. Ob die Anlage im ÜSG liegt, konnte erst nach Befragung der Betreiber oder örtlicher Besichtigung geklärt werden, wenn z.B. die Grenze des ÜSG quer über das Grundstück verläuft und nicht alle Gebäude im ÜSG liegen.

1.3 Produkt 55212

zu Ziel 1:

Zur Thematik ist insbesondere das Flurbereinigungsverfahren „Warpe“ unter der Projektleitung des Amtes für Regionale Landesentwicklung Leine-Weser zu nennen. U. a. wurde an der Umsetzung zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Gewässerkörper „Calle/Graue“ im Bereich der „Helzendorfer Mühle“ bis zur Schlussabnahme mitgearbeitet. Weitere bedeutende Maßnahme war die Renaturierung der „Großen Aue“ in der Gemarkung Sarninghausen.

zu Ziel 2:

Der Planwert wurde erreicht. Unter den genannten Voraussetzungen konnten 70 % der Anträge auf Genehmigung von Anlagen in/an Gewässern innerhalb von 10 Arbeitstagen abschließend bearbeitet werden.

1.4 Produkt 55213

zu Ziel 1:

Das gesetzliche Überschwemmungsgebiet konnte im vergangenen Jahr noch nicht aufgehoben werden. Die Fachbehörde NLWKN sagt eine neue Berechnung der ÜSG der Zuflüsse zum „Bückener Mühlenbach“, zur „Calle“ und „Graue“ zu. In diesem Zusammenhang sollen die Auswirkungen auf die Überflutungen am „Bückener Mühlenbach“ mit betrachtet werden.

zu Ziel 2:

Die gesetzlichen Überschwemmungsgebiete wurden plangemäß kontrolliert.

b) Weitere Arbeitsschwerpunkte im Laufe des Haushaltsjahres:

- Der Arbeitsaufwand im Zusammenhang mit der Nassauskiesung hielt sich wegen der guten Baukonjunktur und der knappen Rohstoffsituation auf hohem Niveau.
- Der auch 2019 trockene heiße Sommer führte zu vermehrten Verfahren verbunden mit höherem Arbeitsaufwand für die Feldberegnung.
- Der Fachdienst Wasserwirtschaft ist darüber hinaus intensiv eingebunden hinsichtlich der Folgen der Grundwasserbelastung durch hohe Nitratwerte (Stichwort „rote Gebiete“) und durch Abbauprodukte von Pflanzenschutzmitteln.

c) **Die Kennzahlen**

- Die Kennzahlen entwickelten sich wie in der Planung vorgesehen
 - Die Kennzahlen entwickelten sich abweichend von der Planung
- Begründung

1.1 Produkt 55210:

Es wurden mehr Anträge als geplant für die Einleitung von Niederschlagswasser gestellt. Außerdem wurden mehr Indirekteinleitungen stillgelegt als neu genehmigt.

1.2 Produkt 55211:

Die Kennzahlen für Genehmigungen im Wasserschutzgebiet sowie beim Bestand der Wasserschutzgebiete entwickelten sich im Wesentlichen entsprechend der Planung. Auch im Jahr 2019 war festzustellen, dass durch die Ausweisung von Baugebieten in Trinkwasserschutzgebieten mehr Anträge auf Genehmigungen für die Errichtung von Anlagen in Wasserschutzgebieten gestellt wurden. Auch die Anzahl der Anträge auf Erlaubnis für Wasserentnahmen ist stärker angestiegen als geplant (siehe auch a) 1.2 und d) 1.1).

Die Differenz der Kennzahlen für AwSV-, JGS-, Biogasanlagen und Wärmepumpen ergibt sich bei den Heizöltankanlagen nach AwSV. In 2019 wurde intensiv an der Nacherfassung von rd. 6.000 Anlagen, die sich aus der Differenz zwischen Anlagen nach Schornsteinfegerliste und eigenem Bestand ergaben, sowie der Verifizierung der Schornsteinfegerliste selbst, gearbeitet. Die Differenz bildet dabei eine Konkretisierung der Kennzahlen aus dem laufenden Arbeitsprozess ab, die sich auch in 2020 fortführen wird.

1.3 Produkte 55212 und 55213:

Die Kennzahlen haben sich im Wesentlichen entsprechend der Planung entwickelt.

- Sie wichen nicht vom Vorjahr ab
- Sie wichen vom Vorjahr ab

Begründung

2.1 Produkt 55210:

Beim Produkt 55210 sind keine erheblichen Abweichungen zu verzeichnen.

2.2 Produkt 55211:

Entsprechend des bereits seit mehreren Jahren anhaltenden Trends und aufgrund der extrem trockenen Witterung wurden im letzten Jahr mehr Anträge für wasserrechtliche Erlaubnisse zur Entnahme von Grundwasser für die Feldberegung gestellt.

Hinsichtlich der AwSV-, JGS-, Biogasanlagen und Wärmepumpen siehe Begründung unter c)1.2.

2.3 Produkte 55212 und 55213:

Es wurden mehr Anlagen in und an Gewässern beantragt und genehmigt sowie mehr Genehmigungen in Überschwemmungsgebieten erteilt. Darüber hinaus haben sich keine nennenswerten Veränderungen im Vergleich zu den Vorjahreszahlen ergeben.

d) **Aufwand und Ertrag**

- Die geplanten Erträge wurden erreicht
- Die geplanten Erträge wurden überschritten
- Die geplanten Erträge konnten nicht erzielt werden

Erhebliche Abweichungen (mehr als 25% und mehr als 1.000,00 €) hinsichtlich der im Haushalt 2019 geplanten Erträge ergaben sich wie folgt:

1.1 Produkt 55211:

Auf dem Konto 348100 – Erstattungen vom Land – konnte ein wesentlich höherer Ertrag realisiert werden, weil der Bedarf an gefördertem Wasser zum Zwecke der Feldberegung aufgrund des trockenen Sommers immens zugenommen hat und insofern erheblich mehr Veranlagungsbescheide für die Erhebung der Wasserentnahmegebühr zu fertigen waren.

1.2 Produkt 55213:

Der Ansatz auf dem Ertragskonto 331100 wurde aufgrund einiger beantragter Vorhaben, mit denen eine überdurchschnittlich hohe Genehmigungsgebühr zu generieren war, übertroffen.

1.3 Produkte 55210 bis 55213:

Für alle Produkte gilt folgendes:

Beim Konto 348700 (Kostenerstattungen und Umlagen) handelt es sich um eine Vorhalteposition für Ersatzvornahmen. Das Konto korrespondiert mit dem Aufwandskonto 442900 (sonstige ordentliche Aufwendungen).

Das Konto 356100 – Bußgelder (sonstige ordentliche Erträge) ist nicht konkret beplanbar.

- Die geplanten Aufwendungen wurden eingehalten
- Die Planansätze bei den Aufwandskonten wurden unterschritten
- Die Planansätze bei den Aufwandskonten wurden überschritten

Begründung

Erhebliche Abweichungen (mehr als 25% und mehr als 1.000,00 €) hinsichtlich der im Haushalt geplanten Aufwendungen ergaben sich wie folgt:

2.1 Produkt 55210:

Für Fortbildungen – Konto 426100 – wurde ein geringerer Betrag aufgewendet, weil die Sachbearbeiter*innen aufgrund der Personalknappheit verbunden mit einem hohen Arbeitsanfall keine weiteren Fortbildungsveranstaltungen besucht haben.

2.2 Produkte 55210 bis 55213:

Für alle Produkte gilt folgendes:

Abschreibungen auf Forderungen – Konto 472110 – waren nur in geringem Umfang erforderlich.

Beim Konto 442900 (Sonstige ordentliche Aufwendungen) handelt es sich um eine Vorhalteposition für Ersatzvornahmen. Das Konto korrespondiert mit dem Ertragskonto 348700. Aufwendungen für Ersatzvornahmen und entsprechende Erstattungsforderungen wurden im Haushaltsjahr 2019 nicht vorgenommen.

Es waren weniger Geschäftsaufwendungen - Konto 443100 - als geplant zu leisten.

e) Investitionen

- Es gab keine Investitionen
- Es gab Investitionen

